

Gemeinde Bütow

Beschlussvorlage

BV-04-2024-004

öffentlich

Erstellung einer Machbarkeitsstudie "Nahwärmennetz Bütow OT Bütow" nach Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - Modul 1

| | |
|--|---------------------|
| Organisationseinheit: Bürgermeister | Datum 09.02.2024 |
| Bearbeiter: Matthias Radtke | |

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|--|--------------------------|-------|
| Gemeindevorvertretung Bütow (Entscheidung) | | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bütow fasst folgenden Beschluss:

1. Um die Realisierbarkeit einer Nahwärmeversorgung in der Gemeinde Bütow OT Bütow zu prüfen, wird eine Machbarkeitsstudie erstellt.
2. Bezugnehmend auf den Grundsatzbeschluss "Errichtung Nahwärmennetz in Dambeck und Bütow" der Gemeindevorvertretung vom 29.06.2023, hat die Verwaltung einen Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie gestellt. Die Gemeindevorvertretung genehmigt die Antragstellung nachträglich. (Fördermittelbescheid liegt bereits vor)
3. Bezugnehmend auf den Grundsatzbeschluss "Errichtung Nahwärmennetz in Dambeck und Bütow" der Gemeindevorvertretung vom 29.06.2023, hat die Verwaltung eine Ausschreibung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ausgearbeitet und veröffentlicht. Die Ausschreibung wird nachträglich von der Gemeindevorvertretung genehmigt.

Sachverhalt

Die Energie- und Wärmewende in Deutschland gewinnt zunehmend an Bedeutung - bis 2045 sollen die Kommunen das Ziel der Treibhausgasneutralität erreicht haben. In diesem Zusammenhang gewinnt die Kommunale Wärmeversorgung zunehmend an Bedeutung und kann ein wichtiger Meilenstein für die Klimaneutralität sein.

Die Gemeinde Bütow forciert eine zeitnahe Umsetzung eines Nahwärmennetzes für seinen Ortsteil Bütow, um Bürgerinnen und Bürgern zeitnah eine zukunftsfähige Wärmeversorgung anbieten zu können.

In einer Bürgerbefragung wurde die erste Interessenlage ergründet und auf Basis der Antworten sind überschlägige Berechnungen zur Netzdimensionierung erfolgt. Der Gesamtjahresnutzwärmebedarf der interessierten Anschlussteilnehmer liegt bei rund 1.058.000 kWh. Es ergibt sich bei einem angenommenen Gleichzeitfaktor von 0,8 eine benötigte Heizleistungen für das gesamte Netz von 409 kW. Hier sind Leitungsverluste von 20 % einkalkuliert. Im Grobkonzept sind mehrere Erzeugervarianten geprüft worden. Favorisiert wird die Nutzung der Abwärme des örtlichen BHKWs der Biogasanlage. Die Betreiber signalisierten ihre grundsätzliche Bereitschaft ihre Abwärme für ein Nahwärmennetz

zur Verfügung zu stellen. Bisher wird nur ein geringer Teil der Abwärme für den privaten Wärmebedarf der Betreiberfamilie verwendet. Ein mit Biogas betriebener Gaskessel oder ein Biomassekessel (Holzhackschnitzel) soll zur Spitzenlastabsicherung und als Redundanzanlage dienen. Die zu erstellende Machbarkeitsstudie soll alle Erzeugervarianten aus dem Grobkonzept prüfen und bewerten.

Der Fördermittelbescheid für die Erstellung der Machbarkeitsstudie liegt der Verwaltung bereits vor. Die Ausschreibung wurde ausgearbeitet und veröffentlicht. Die Submission erfolgt am 05.03.2024. Die Vergabe wird anschließend durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Der derzeit geschätzte finanzielle Aufwand beträgt 47.000 €. Der Zuschuss beträgt 50% der förderfähigen Gesamtausgaben. Der durch den Gemeindehaushalt zu tragende Eigenanteil liegt bei ca. 23.500 €.

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|--------------------------|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja |
| Im Haushalt vorgesehen? | <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto |
| Ertrag/Einzahlung in € | 23.500€ | <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe |
| Aufwand/Auszahlung in € | 47.000€ bestehend aus 23.500€ Förderung 23.500€ Eigenanteil | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe |

Anlage/n

Keine